

Identifikationsnummer (IdNr.)- Antragsteller/in

Identifikationsnummer (IdNr.) - Ehegatte

Antrag auf Lohnsteuer-ErmäßigungWeiße Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen

Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn Sie - und ggf. Ihr Ehegatte - **erstmalig** einen **Steuerfreibetrag** oder einen **höheren** Freibetrag als für 2014 beantragen. Wenn nur die Zahl der Kinderfreibeträge und/oder die Steuerklasse I in II geändert werden soll oder kein höherer Freibetrag als für 2014 beantragt wird, verwenden Sie bitte anstelle dieses Vordrucks den „Verein- fachten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2015“. Die Freibeträge und alle weiteren Änderungen der Besteuerungsmerkmale werden als **elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)** gespeichert und den Arbeitgebern in einem elektronischen Abrufverfahren bereitgestellt. Der Antrag kann vom 1. Oktober 2014 bis zum **30. November 2015** gestellt werden. Danach kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2015 berücksichtigt werden.

Aus **Abschnitt D** ergeben sich die Antragsgründe, für die ein Antrag nur dann zulässig ist, wenn die Aufwendungen und Beträge in 2015 insgesamt höher sind als **600 €**. Bei der Berechnung dieser Antragsgrenze zählen Werbungskosten grundsätzlich nur mit, soweit sie **1.000 €** (bei Versorgungsbezügen 102 €) übersteigen.

Ehegatten können in **Abschnitt F** anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV die Eintragung der Steuerklassen IV in Verbindung mit einem **Faktor** beantragen. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Freibeträge werden in die Berechnung des Faktors einbezogen.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt - ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge - und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.700 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten der von den Ehegatten insgesamt erzielte Arbeitslohn 20.200 €, oder wird ein Faktor eingetragen, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 3a oder 4 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet, für das Kalenderjahr 2015 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben**.

Ändern sich im Laufe des Kalenderjahres die für den Freibetrag/die Steuerklasse maßgebenden Verhältnisse zu Ihren Ungunsten, sind Sie verpflichtet, dies dem Finanzamt anzuzeigen.

Dieser Antrag ist auch zu verwenden, wenn Sie im Inland weder einen Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Ihre Einkünfte jedoch mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer unterliegen oder die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr als 8.354 € (dieser Betrag wird ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) betragen. Fügen Sie bitte die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ oder die „Anlage Grenzpendler außerhalb EU/EWR“ bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 38b Abs. 2, 39 Abs. 6, 39a Abs. 2, 39f des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

(A) Angaben zur Person

Die Eintragungsmöglichkeiten für Ehegatten gelten für Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz entsprechend.

Antragstellende Person/ Name				Ehegatte/ Name					
Vorname		Ausgeübter Beruf		Vorname		Ausgeübter Beruf			
Straße und Hausnummer				Straße und Hausnummer (falls abweichend)					
Postleitzahl, Wohnort				Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)					
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion
Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit	Dauernd getrennt lebend seit	Telefonische Rückfragen unter Nr.			Ausdruck der ELStAM gewünscht ☐		
☐ Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU/EWR-Mitgliedstaates ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland die Steuerklasse III. Die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ ist beigelegt.				Arbeitgeber im Inland (Name, Anschrift)					
Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn 2015 (erstes Dienstverhältnis)	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)		€		(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)	€			
	darin enthaltene Versorgungsbezüge		€			darin enthaltene Versorgungsbezüge		€	
Voraussichtliche andere Einkünfte 2015 (einschließl. weiterer Dienstverhältnisse)	Einkunftsart				Einkunftsart				
	Höhe		€			Höhe		€	
Ich werde/wir werden zur Einkommensteuer veranlagt ☐ Nein				Ja, beim Finanzamt				Steuernummer	
Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt Herr/Frau/Firma				in				Telefonnummer	
(Datum) (Unterschrift der antragstellenden Person) (Unterschrift des Ehegatten)									

B Angaben zu Kindern

Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2015 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.				Kindschaftsverhältnis				
			zur antragstellenden Person		zum Ehegatten			
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Wohnort im Inland: IdNr. des Kindes Wohnort im Ausland: Staat eintragen		leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	
1				☐	☐	☐	☐	
2				☐	☐	☐	☐	
3				☐	☐	☐	☐	
Bei Kindern unter 18 Jahren		eingetragene Kind ist in den ELStAM noch zu berücksichtigen						
Das unter Nr.		(Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde).						
Bei Kindern über 18 Jahre (in den Fällen b) bis f): Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums werden Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Ausnahme z.B. Minijob). Die Berücksichtigung in den ELStAM (ggf. für mehrere Jahre) wird beantragt, weil das Kind a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet ist ^{1) 3)} b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ^{2) 3)} c) sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) befindet ^{2) 3)} d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾ e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Bundesfreiwilligendienst, einen Int. Jugendfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) leistet ²⁾ f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst finanziell unterhalten kann ⁴⁾								
zu Nr.	Antragsgrund		Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
			Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen								
zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)						
Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist.								
Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, - weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes					Nur bei Stief-/Großeltern: - weil ich das Kind in meinem Haushalt aufgenommen habe oder ich als Großeltern gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin			
seine Unterhaltspflicht nicht mindestens zu 75% erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte		wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte		im Ausland lebt	der Übertragung lt. Anlage K auf den Stief-/Großeltern zugestimmt hat			
Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.			
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Berücksichtigung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)								
Das Kind zu Nr.		ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom - bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld		vom - bis		
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht als Kind(er) in Abschnitt B genannt ist/sind.				☐ Nein	☐ Ja	vom - bis		
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht als Kind in Abschnitt B genannt ist.				☐ Nein	☐ Ja			
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)				Verwandtschaftsverhältnis		Beschäftigung/Tätigkeit		

C Unbeschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Behinderte Menschen und Hinterbliebene (Bei Kindern auch Abschnitt B ausfüllen)				Nachweis				
				☐	ist beigefügt		☐	hat bereits vorgelegen
Name	Ausweis/Rentenbescheid/Bescheinigung			hinterblieben	behindert	blind/ ständig hilflos	geh- und steh- behindert	Grad der Behinderung
	ausgestellt am	unbefristet gültig	gültig bis					
		☐		☐	☐	☐	☐	
		☐		☐	☐	☐	☐	
II. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums, Verlusten aus anderen Einkünften oder eines Verlustvortrags				EUR				
				wie im Vorjahr				
				Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)				

- 1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.
 2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. 4) Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

Bitte Belege beifügen !

III. Freibetrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen

Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (sog. Minijobs)							Höhe	
Art der Tätigkeit							€	
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt							€	
Art der Tätigkeit							€	
Art der haushaltsnahen Dienstleistung(en), Hilfe im eigenen Haushalt			Name und Anschrift des Leistenden		Aufwendungen		Erstattungen	
					€		€	
Art der Pflege- und Betreuungsleistung(en), Heimunterbringung					€		€	
Art der Handwerkerleistung(en) im eigenen Haushalt					€		€	
Nur bei Alleinstehenden: Es besteht ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)								
ⓓ Beschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe								Erläuterungen
I. Werbungskosten der antragstellenden Person 1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale) Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen ☐ privaten Kfz ☐ Firmenwagen						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾ €		5) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird 6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung - 1.				Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“ ☐ Ja		
2.								
Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}		Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)								7) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer 8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fahrkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾						Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std. Zahl der Tage x 12 € 0,00		9) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern 10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf gesondertem Blatt erläutern 11) Nur für die ersten drei Monate an der selben Tätigkeitsstätte/demselben Tätigkeitsort
An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)			Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz			
Zahl der Tage x 12 € 0,00			Zahl der Tage x 24 € 0,00		- € = 0,00			
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden						Tätigkeitsort		
Grund ⁹⁾						am besteht voraussichtlich bis		
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:						seit		
☐ Nein ☐ Ja, in								
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand						steuerfreier Arbeitgeberersatz		
☐ mit öffentlichen Verkehrsmitteln ☐ mit privatem Kfz Entfernung			km x € = 0,00 €		- € = 0,00			
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}								
☐ einfache Entfernung ohne Flugstrecken			km x Anzahl x 0,30 €		= 0,00 € - € = 0,00			
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat						€ - € = 0,00		
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}						Zahl der Tage		
täglich € x						= 0,00 € - € = 0,00		
Summe								
						Se: €		

Bitte Belege beifügen !

Übertragen in Vfg.

II. Werbungskosten des Ehegatten							Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	Erläuterungen
1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale) Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen ☐ privaten Kfz ☐ Firmenwagen							€	4) Siehe Fußnote 4 auf Seite 2 des Vordrucks
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -				Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.	
1.								
2.						☐ Ja		
Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit		Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	EUR		
			eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}	Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾		7) Erhöhter Kilometersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer	
							8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fahrkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.	
							9) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern	
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)								10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf gesondertem Blatt erläutern
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾				Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std.			11) Nur für die ersten drei Monate an der selben Tätigkeitsstätte/demselben Tätigkeitsort	
An- Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)				Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz		
Zahl der Tage x 12 € 0,00				Zahl der Tage x 24 € 0,00		- € =	0,00	
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				Tätigkeitsort				
Grund ⁹⁾				am		besteht voraussichtlich bis		
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:				seit			Vermerke des Finanzamts	
☐ Nein ☐ Ja, in								
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz			Summe	
☐ mit öffentlichen Verkehrsmitteln ☐ mit privatem Kfz Entfernung km x € = 0,00 €				- € =		0,00	→ €	
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}							- 1.000 €	
☐ einfache Entfernung ohne Flugstrecken km x Anzahl x 0,30 € = 0,00 €				- € =		0,00	- 102 €	
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat				€ - € =		0,00		
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}				Zahl der Tage				
täglich € x				= 0,00 € - € =		0,00		
Summe							Se: €	
III. Sonderausgaben Versicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung usw.) können nicht im Ermäßigungsverfahren geltend gemacht werden. Diese so genannten Vorsorgeaufwendungen werden beim laufenden Lohnsteuerabzug über die Vorsorgepauschale berücksichtigt.							Übertragen in Vfg.	
1. Renten, dauernde Lasten, schuldrechtl. Versorgungsausgleich (Empfänger, Art und Grund der Schuld)								
2. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U								
3. Kirchensteuer, soweit diese nicht als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben wird								
4. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)								
5. Aufwendungen zur Betreuung eines Kindes (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)				lt. Abschnitt B Nr.	Das Kind gehört zu meinem Haushalt	vom - bis	€	
Das Kind ☐ hat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet. ☐ ist wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten. ⁴⁾								Summe zu 1-5
Art der Aufwendungen				Höhe		steuerfreier Ersatz	€	
				€		€	€	

Bitte Belege beifügen !

E Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag für ☐ die antragstellende Person ☐ den Ehegatten

Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt voraussichtlich nicht mehr als
(bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern) mit

☐ Steuerklasse I oder IV: 11.415 € ☐ Steuerklasse II: 13.003 € ☐ Steuerklasse III: 21.571 € ☐ Steuerklasse V: 1.268 €

(bei Empfängern von Betriebsrenten und Versorgungsempfängern) mit

☐ Steuerklasse I oder IV: 14.090 € ☐ Steuerklasse II: 15.577 € ☐ Steuerklasse III: 23.593 € ☐ Steuerklasse V: 2.179 €

Bitte berücksichtigen Sie in meinen ELStAM für mein zweites Dienstverhältnis oder meine weiteren Dienstverhältnisse einen Freibetrag in Höhe von € und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis.

(Hinweis für den Antragsteller: Der Freibetrag kann von Ihrem zweiten oder weiteren Arbeitgeber nur berücksichtigt werden, wenn Sie ihm die Höhe des Freibetrags mitteilen.)

F Faktorverfahren für Ehegatten

Bitte stets die Angaben in Abschnitt A vollständig ausfüllen!

☐ Wir beantragen zur Ermittlung der Lohnsteuer jeweils die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor.

Antragstellende Person

Ehegatte

Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Ich bin in der **gesetzlichen** Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Beiträge zur **privaten** Krankenversicherung (nur Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung

€

€

Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Wird für die Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI) erhoben?

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Verfügung des Finanzamts

Gültig vom

bis 31.12.2015

Berechnung des Freibetrags nach § 33 EStG

Jahresarbeitslohn.....

abzüglich Freibeträge für Versorgungsbezüge, Altersentlastungsbetrag

Werbungskosten (mindestens 1.000/102 €).....

Zumutbare Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG % von

ergibt zumutbare Belastung.....

Antragstellende Person/
Ehegatte
EUR

agB allgemeiner Art
EUR

abzgl. zumutbare
Belastung

Überbelastungsbetrag =

EUR

Übertragen in Vfg.

14) vierfacher Betrag der jeweiligen Steuerermäßigung,
§ 39a Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c EStG

15) Die Zahl der Kinderfreibeträge ist ggf. entsprechend
zu vermindern.

1. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bei Verwitweten mit Steuerklasse III

Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene.....

Förderung des Wohneigentums, Verluste anderer Einkunftsarten/Verlustabzug ...

haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse/Dienst-/Handwerkerleistungen ¹⁴⁾

Sonderausgaben.....

Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen (Se. 1-3).....

Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art.....

Zwischensumme.....

Freibeträge für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ¹⁵⁾.....

Werbungskosten.....

Zwischensumme.....

Hinzurechnungsbetrag.....

zu bescheinigender Jahresfreibetrag.....

bisher berücksichtigt.....

zu verteilender Betrag.....

Monatsbetrag.....

Wochenbetrag.....

Tagesbetrag.....

Antragstellende
Person
EUR

Ehegatte
EUR

2. Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis

☐ bei der antragstellenden Person

Jahresbetrag

Monatsbetrag

Wochenbetrag

Tagesbetrag

Gültig vom - bis

☐ beim Ehegatten

€

€

€

€

- 31.12.2015

3. Änderung der

Steuerklasse/Faktor

Zahl der Kinderfreibeträge

in Steuerklasse/Faktor

Zahl der Kinderfreibeträge

Gültig ab

4. Belege an antragstellende Person zurück am

5. Bescheid zur Post am

6. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2015/Änderung der ELStAM angewiesen

7. Z.d.A.

(Sachgebietsleiter)

(Datum)

(Sachbearbeiter)